

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 31.

Freitag, den 31. Januar.

1834.

Bekanntmachung,

die auf den Termin Reminiscere 1834 zu haltenden Stipendiaten-Prüfungen betreffend.

Nachdem die auf den Termin Reminiscere 1834 in Folge hoher Ministerial-Verordnung zu haltende erste halbjährige Prüfung der Königl., Meißner und Ministerial-Stipendiaten und der Expectanten nunmehr statt finden soll, so wird denselben hiermit bekannt gemacht, daß die mit einer Stipendien-Expectanz versehenen Studirenden sich

Montags, den 17. Februar d. J., früh um 7 Uhr im Convictorio einzufinden, und die schriftliche Ausarbeitung, wozu ihnen das Thema angegeben werden wird, zu fertigen, hiernächst aber dieselben, nach einer an dem Morgen des 17. Februars bei der schriftlichen Ausarbeitung bekannt zu machenden Reihenfolge,

Donnerstags, den 20. Februar d. J.

und

Freitags, den 21. Februar d. J.

in gedachtem Convictorio zu der mit ihnen zu veranstaltenden Prüfung sich einzustellen haben.

Die mit Stipendien bereits versehenen Studirenden der Theologie haben sich Behufs des abzuhaltenden Examens und zwar:

die Königl. und Ministerial-Stipendiaten

Montags, den 17. Februar, Nachmittags um 2 Uhr,

die Meißner Procuratur-Stipendiaten

Dienstags, den 18. Februar, Nachmittags um 2 Uhr,

ebenfalls im vorgedachten Locale einzufinden.

Zugleich wird denselben hiermit eröffnet, daß in Folge hoher Ministerial-Verordnungen vom 12. December 1832 und 12. Juni 1833

- 1) die Stipendiaten ein Verzeichniß der von ihnen in dem laufenden Semester gehörten Vorlesungen einzuliefern haben;
- 2) diejenigen Stipendiaten, welche nur eine der anbefohlenen halbjährigen Prüfungen verabsäumen, des Stipendii, welches sie genießen, verlustig werden sollen;
- 3) die Expectanten, welche eine dieser Prüfungen unentschuldigt verabsäumen, hierdurch zwar nicht sofort ihrer Expectanz verlustig, aber bei der auf die verabsäumte Prüfung zunächst folgenden Vertheilung von Stipendien unbeachtet gelassen, und auch alsdann, wenn sie zum nächsten Examen wieder sich einfänden, nur bei vorzüglichen Leistungen berücksichtigt, wenn sie aber zwei Prüfungen unentschuldigt verabsäumen, in dem Expectanten-Verzeichnisse nicht weiter aufgeführt werden sollen.

Leipzig, den 29. Januar 1834.

Die Ephori der Königl. Stipendiaten.
D. Winzer. D. Winer. M. Wachsmuth.

Etwas zur Besprechung.

In der letzten Versammlung der Stadtverordneten ist eine Frage in Anregung gekommen, welche um so mehr öffentlich besprochen zu werden verdient, als eine Partei sich gebildet hat, welche, ohne alle Kenntniß der frühern Verhandlungen und, wie es

scheint, auch ohne alle Rücksicht auf den Vortheil der Stadt, einem sehr glücklichen Plane Hindernisse in den Weg zu legen bemüht ist.

Seit mehreren Jahren ist ein neues Postgebäude allgemein als eines der dringendsten Bedürfnisse anerkannt und über die Unzulänglichkeit des jetzigen,